

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung entsprechend § 8
(Bürgerhäuser und ähnlich zu nutzende
Einrichtungen)

Drucksache **1826/14**

Ortsteilrat
Marbach

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Marbach	17.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden Mittel in Höhe von 300,00 EUR für die Ausstattung / Ersatzbeschaffung im Bürgerzimmers Marbach bereitgestellt.
Die Verwendung und Abrechnung der Mittel erfolgt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachamt.

17.09.2014, gez. Böhlke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt den Antrag, finanzielle Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung für die Ausstattung / Ersatzbeschaffung im Bürgerzimmer Marbach einzusetzen.